

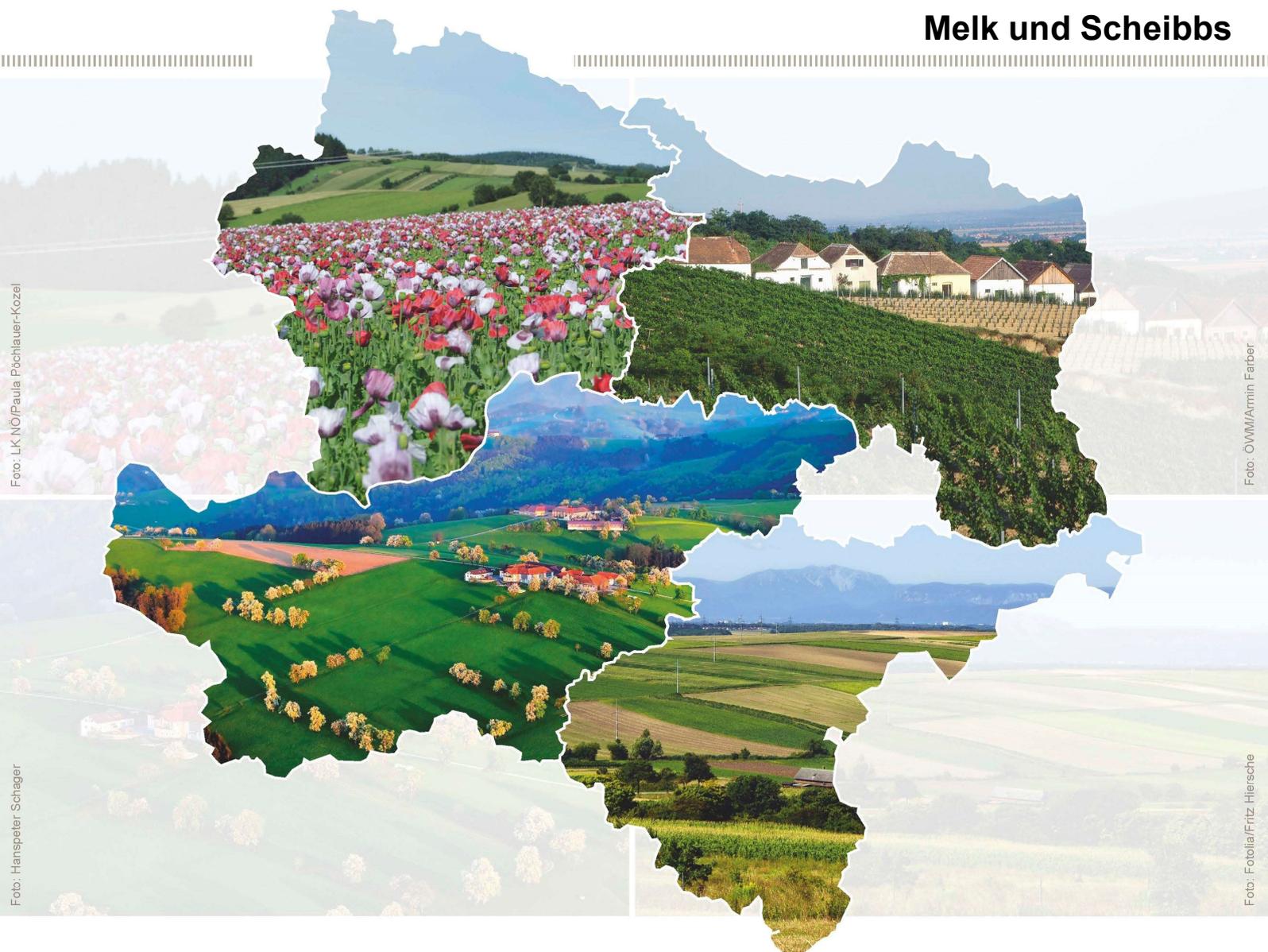
Melk und Scheibbs

Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hlensche

Nr. 3/2025**5. Juni**

- Aktuelles, Unternehmen & Recht
- Betriebswirtschaft
- Pflanzenbau, INVEKOS
- Tierhaltung
- Diversifizierung & UaB
- Splitter, Bäuerinnen, Forst



Aktuelles

▪ Konstituierende Vollversammlung Melk – Angelobung für die neue Funktionsperiode

Die Kammerwahl vom 9. März 2025 brachte im Bezirk Melk folgendes Wahlergebnis nach Mandaten: NÖ BB* 36, UBV* 5, FB* 4, SPÖ* 1, Wahlbeteiligung: 45,38 %

Als Landeskammerräte wurden Birgit Sterkl aus der Gemeinde Kilb sowie Jakob Schindele aus der Gemeinde Dunkelsteinerwald gewählt und angelobt.

Die neu- und wiedergewählten Bezirksspitzenfunktionäre sind Kammerobmann BGM Johannes Zuser sowie Kammerobmann Stellvertreter Marianne Butzenlechner und Franz Leonhardsberger, neben diesen gehören KR Bernhard Donabauer, KR Karl Haslauer und KR Hubert Vollgruber dem Hauptausschuss an. Nachstehend die neu- und wiedergewählten Kammerräte in alphabetischer Reihenfolge:

- Franz Aistleitner, Nöchling, BB
- Johannes Berger, Melk, BB
- Maria-Luise Biber, Bergland, BB
- Angelika Bracher, Dunkelsteinerwald, BB
- Marianne Butzenlechner, Texing, BB
- Bernhard Donabauer, Dunkelsteinerwald, BB
- Franz Fink, Kilb, UBV
- Franz Ganzberger, Hürm, BB
- Leo Gruber-Doberer, Ruprechtshofen, BB
- Johann Hackl, Weiten, BB
- Roland Haiden, Kilb, BB
- Thomas Hameseder, Raxendorf, BB
- Ing. Karl Haslauer, Bergland, BB
- Simon Heisler, Ordnung, BB
- Christian Höfer, Artstetten, BB
- DI Martin Kerschbaumer, Säusenstein, BB
- Gottfried Leitner, Hofamt Priel, UBV
- Franz Leonhartsberger, St. Oswald, BB
- Franz Litzllachner, St. Martin-Karlsbach, BB
- Reinhard Luger, Hürm, BB
- Markus Mayrhofer, Loosdorf, BB
- Manfred Mitmasser, Marbach, FB
- Claudia Muhr, Kilb, BB
- Ing. Katrin Pasterner, St. Leonhard, BB
- Franz Permoser, Gansbach, SPÖ
- Franz Pfrendl jun., Kilb, BB
- Gerhard Porranzl, St. Oswald, BB
- Thomas Pugl, Kilb, BB
- Reinhard Rapolter, Laimbach, BB
- Philipp Reisinger, Texing, BB
- Johannes Ruf, Ruprechtshofen, BB
- Stefan Scheibreithner, Hofamt Priel, UBV
- Friedrich Schmid, Leiben, FB
- Gerhard Schönbichler, Krummnussbaum, UBV
- Sonja Schönbichler, Krummnussbaum, UBV
- Ing. Johannes Schuster, Leiben, BB
- Ing. Martin Stadler, Pöchlarn, FB
- Josef Stockner, Yspertal, BB
- DI Andreas Trimmel, Mank, BB
- Hubert Vollgruber, Pöggstall, BB
- Stefan Walchshofer, Leiben, BB
- Johann Wegerer, Hofamt Priel, BB
- Ing. Robert Wieser jun., Kirnberg, BB
- Erich Wolf, St. Leonhard, FB
- Ingrid Zeitlhofer-Hiesberger, Mank, BB
- Johannes Zuser, Hürm, BB

*BB = NÖ Bauernbund, *UBV = Österr. Unabhängiger Bauernverband, *FB = Freiheitliche Bauernschaft, *SPÖ = SPÖ Bäuerinnen und Bauern

Die Gebietsbäuerinnen Karin Stadler aus Raxendorf, Bettina Schuster aus Leiben sowie Gabriele Kerndler aus Bergland wurden von der Vollversammlung als Kammerräte kooptiert.

▪ Reinigungskraft für BBK'n Melk und Scheibbs ab 1. September gesucht

Die Reinigung der Büros, der öffentlich zugänglichen Bereiche (einschließlich Sanitäreinrichtungen) sowie sämtlicher Nebenräume erfordert einen Zeitaufwand von 36 Stunden pro Woche. Monatsbruttobezug 2.123 Euro.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an die Bezirksbauernkammer Melk bzw. Scheibbs, zH Herrn Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum, ABL oder mittels E-Mail an office@melk.lk-noe.at oder office@scheibbs.lk-noe.at

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER
NIEDERÖSTERREICH



<https://www.whatsapp.com/channel/9029VaMcvMh5mYPO8jtwpw2a>

BEZIRKSBAUERNKAMMERN
MELK UND SCHEIBBS



<https://whatsapp.com/channel/9029VajukaeGehERX2QWrW11>

HIER WHATSAPP-KANAL
der Bezirksbauernkammer
BBK Melk & Scheibbs abonnieren



▪ Konstituierende Vollversammlung Scheibbs - Angelobung für neue Funktionsperiode

Die Kammerwahl vom 9. März 2025 brachte im Bezirk Scheibbs folgendes Wahlergebnis nach Mandaten: NÖ BB* 28, UBV* 8, FB* 2, Wahlbeteiligung: 52,19 %

Als Landeskammerräte wurden Anita Heigl aus Göstling und Josef Handl aus Oberndorf gewählt und angelobt. Die neu- und wiedergewählten Bezirksspitzenfunktionäre sind Kammerobmann BGM Franz Rafetzeder sowie Kammerobmann Stellvertreter Franz Aigner und BB Maria Zulehner, neben diesen gehören KR Thomas Erber, KR Johann Gerstl, und KR Elisabeth Görlitzer dem Hauptausschuss an. Nachstehend die neu- und wiedergewählten Kammerräte in alphabetischer Reihenfolge:

- Erich Adelsberger, Randegg, BB
- Markus Adelsberger, Steinakirchen, BB
- Ing. Franz Aigner, Lunz, BB
- Reinhard Bachler, Randegg, BB
- Clemens Blamauer, Göstling, BB
- Andreas Bogenreiter, Gaming, BB
- Thomas Bogenreiter, Gresten, BB
- Christa Eppensteiner, Wieselburg, BB
- Thomas Erber, Wolfpassing, UBV
- Ing. Andreas Eßletzbichler, Scheibbs, BB
- Ing. Leopold Fuchs, Wieselburg, UBV
- Johann Gerstl, Oberndorf, BB
- Daniel Glinserer, Lunz, UBV
- Elisabeth Görlitzer, Gresten, BB
- Johannes Grollhofer, St. Georgen, UBV
- Martin Gruber jun., Scheibbs, UBV
- Johannes Halbartschlager, Randegg, FB
- Christian Handl, Oberndorf, UBV
- Josef Handl, Oberndorf, UVB
- Johannes Hauer, Wolfpassing, BB
- Franz Heigl, Wang, BB
- Julia Heigl, Göstling, BB
- Christa Hintersteiner, Purgstall, BB
- Margarete Hofmann, Randegg, BB
- Peter Hrncek, Gresten, FB
- Monika Karner, St. Anton, BB
- Michael Luger, Wang, BB
- Franz Mayer, Reinsberg, BB
- Mag. Franz Rafetzeder, Wieselburg, BB
- Richard Sauprügl, Puchenstuben, BB
- Margit Schagerl, Oberndorf, BB
- Thomas Stockinger, Steinakirchen, BB
- Ing. Johannes Teufl, Purgstall, BB
- Johannes Teufl, Reinsberg, UBV
- Johann Wachsenegger, Oberndorf, BB
- Johannes Wurzenberger, Scheibbs, BB
- Maria Zulehner, Purgstall, BB

*BB = NÖ Bauernbund, *UBV = Österr. Unabhängiger Bauernverband, *FB = Freiheitliche Bauernschaft

Weiters wurden von der Vollversammlung Bernd Puritscher aus Lunz und Claudia Pechhacker aus Lunz als Kammerräte kooptiert.

▪ Milchlandpreisträger aus den Bezirken Melk und Scheibbs

Zwei hervorragende Betriebe aus den Bezirken Melk und Scheibbs wurden im Rahmen der Verleihung des 5. NÖ Milchlandpreises ausgezeichnet. Für die Auszeichnung werden neben der Milchproduktion auch Faktoren wie Betriebsumfeld, Engagement als Botschafter für Milch und Milchprodukte, betriebswirtschaftliche Aspekte sowie zahlreiche biologische Kennziffern in die Bewertung miteinbezogen.



© Georg Pomaß/LK Niederösterreich

Die „Goldene Ovina“ durfte heuer der Betrieb Madeleine und Fabian Rausch aus St. Oswald für die ausgezeichnete Leistung unter den Schafmilchproduzenten entgegennehmen.

Der Betrieb Bettina und Markus Lechner wurde mit der „Bronzenen Bella“ für die hervorragende Leistung als Kuhmilchproduzent geehrt. Die Bezirksbauernkammern gratulieren herzlich zu den besonderen Auszeichnungen und wünschen den Betrieben weiterhin Gesundheit und Erfolg in Haus und Hof.



Agrarplus

EINSATZ SÄEN. SICHERHEIT ERNTEN.

Am Hof und um den Hof.

Eine Versicherung als Rundumschutz für Ihren landwirtschaftlichen Betrieb,
abgestimmt auf Ihren Hoftyp und Ihre Betriebsart.
Dahinter steht Erfahrung über Generationen.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

Das Produktinformationsblatt
finden sie auf nv.at

nv.at

▪ **Verleihung Gr. Ehrenzeichen der Republik Österreich**

Frau Vizepräsidentin a. D. ÖKR Theresia Meier wurde am 29. April durch Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

▪ **Verleihung Goldenes Ehrenzeichen des Landes NÖ**

Herrn Bürgermeister und Geschäftsführer Ing. Leopold Gruber-Doberer wurde am 29. April durch Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen.

Wir gratulieren beiden recht herzlich, danken ihnen für den großartigen Einsatz in der Land- und Forstwirtschaft und wünschen ihnen weiterhin Gesundheit und alles erdenklich Gute.



© NLK Burchhart



© NLK Burchhart

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

Ing. Johannes Fitzthum DW 41101 bzw. DW 41501, Thomas Ringler DW 41171 bzw. 41571

▪ **Beschäftigung eines Praktikanten im Rahmen der landwirtschaftlichen Ausbildung**

Jeder Praktikant muss bei der österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) angemeldet werden, sofern es sich um keine „Heimpraxis“ am elterlichen Betrieb handelt. Bei einer Heimpraxis ist eine Meldung bei der SVS möglich, Vorteil ist daher eine vorhandene Kranken- und Pensionsversicherung. Der Dienstgeber ist dafür verantwortlich alle Meldungen und Abgaben entsprechend auszuführen. Wer in diesem Bereich keine Erfahrung verfügt, sollte die Dienste eines Steuerberatungs- oder Lohnverrechnungsunternehmens in Anspruch nehmen. Diese übernehmen dann die entsprechenden Meldungen und die notwendige Lohnverrechnung.

Unterschieden wird in der Regel zwischen einem kurzen oder langen Pflichtpraktikum. Von einem kurzen Praktikum spricht man, wenn die Beschäftigungsdauer höchstens 4 Monate beträgt und von einem langen, wenn es über 4 Monate beträgt.

Wichtige Schritte:

- Anmeldung bei ÖGK/SVS vor Arbeitsantritt
- Abmeldung innerhalb von 7 Tagen nach Arbeitsende
- Entlohnung nach Kollektivvertrag für Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes NÖ
- Arbeitnehmerschutz/Unfallverhütung muss beachtet werden
 - Arbeitsschutz für Jugendliche bis 18 Jahre beinhaltet unter anderem die Arbeitszeiten
 - Aufzeichnungspflicht (Arbeits- und Stundenaufzeichnungen, Urlaubs- und Krankenstände, ...)

Genauere Informationen können Sie der Broschüre Land- und forstwirtschaftliches Pflichtpraktikum in NÖ 2025 entnehmen.

▪ **Feriencamps für Kinder & Jugendliche (8-15 Jahre)**

Ein Bewegungs- und Freizeitprogramm mit Schwerpunkten zB Mountainbike, Fußball, Klettern, Wassersport, ... wird seitens der SVS angeboten. Die Feriencamps werden als Oster-, Sommer- oder Herbstcamp ausgerichtet, es muss ein Gesundheits-Check Junior beim Facharzt oder Allgemeinmediziner durchgeführt werden die Kosten übernimmt die SVS, eine einkommensabhängige Zuzahlung bis 25,04 Euro pro Aufenthaltstag ist möglich. Nähere Informationen zu den Terminen und dem Angebot auch für Erwachsene und Senioren sind auf der Homepage der SVS zu finden.



▪ Zuschuss zu SV-Beiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige vom Land NÖ

Seitens des Landes NÖ werden auch heuer wieder Zuschüsse zu den SV-Beiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft gewährt.

- Als Förderungswerber berechtigt sind Betriebsführer, die im Jahr 2024 einen Angehörigen (Kind, Enkel, Wahl-, Stief- oder Schwiegerkind) für mind. 6 Monate vollbeschäftigt hatten und dieser somit kranken- und pensionsversichert war.
- Als Förderung wird ein Betrag von 366 Euro für max. einen Angehörigen gewährt, bei nicht ganzjähriger Beschäftigung erfolgt eine Aliquotierung.
- Ohne Qualifikationsnachweis wird die Förderung für hauptberuflich beschäftigte Angehörige bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres (Jahrgang 2004 und jünger) gewährt.
- Ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2003) bis zum 24. Lebensjahr (Jahrgang 2000) muss eine geeignete Facharbeiterausbildung nachgewiesen werden können.
- Über dem 24. Lebensjahr (Jahrgang 1999) bis zum 27. Lebensjahr (Jahrgang 1997) ist die Ablegung einer Iw Meisterprüfung bzw. der Abschluss einer höheren Ausbildung notwendig.

Elektronische Antragstellung bis Ende September 2025 möglich. Weitere Infos erhalten Sie beim Amt der NÖ-Landesregierung, Herr Hausberger, Tel. 02742-9005-12728.



Betriebswirtschaft

DI Martina Kalteis BEd DW 41151, Ing. Alfred Fallmann DW 41551

▪ Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Diversifizierungsförderung

Die Bezirksbauernkammer bietet zu diesen Förderungen eine umfassende Beratung an. Zur Antragstellung ist jedenfalls eine funktionierende ID-Austria des Förderwerbers erforderlich. Bei Investitionen ist der Förderantrag vor Projektbeginn zu stellen. Bei der Niederlassungsprämie hat die Antragstellung im ersten Bewirtschaftungsjahr zu erfolgen. Für Beratungen und (kostenpflichtige) Unterstützung bei der Antragstellung und Abrechnung in der Digitalen Förderplattform (DFP) ist eine Terminvereinbarung notwendig.

▪ DFP-Video als Bedienungsanleitung

Die Digitale Förderplattform über eAMA ist seit 2023 die zentrale Einreichstelle von Projektförderungen in der Förderschiene Ländliche Entwicklung. Zur besseren Orientierung und zum richtigen Handeln bei Rückmeldungen, wurde nun ein Erklär-Video erstellt, welches unter nebenstehendem QR-Code aufgerufen werden kann.



▪ Kennzahlen für Aufzeichnungsbonus melden – Frist Juni 2025

Betriebsführer, die bei der Niederlassungsprämie den Aufzeichnungsbonus beantragt haben, müssen nach Abschluss des jeweiligen Aufzeichnungsjahres die Kennzahlen innerhalb von 6 Monaten in der DFP erfassen. Dies ist bei den meisten Betroffenen bis spätestens Ende Juni notwendig. Bei Anträgen mit unterjährigem Beginn bitte ebenfalls die 6-monatige Meldefrist beachten.

▪ Änderung Rechnungsbestimmungen

In der Förderperiode LE 23-27 werden ausschließlich Rechnungen anerkannt, auf denen auch der Name des Kunden aufscheint, d.h. die Ausnahme für Kleinbetragsrechnungen gemäß Umsatzsteuergesetz ist bei der Investitionsförderung und Diversifizierungsförderung nicht möglich.

Pflanzenbau

Ing. Matthias Neuhauser DW 41121

▪ PSA Weiterbildungen online

Schwerpunkte Ackerbau, Forst bzw. Garten, Gemüse, Obstbau

Anmeldung: online unter noe.lfi.at oder telefonisch DW 26100

Kosten: 25 bzw. 40 Euro pro Teilnehmer

Anrechnung: je nach Onlinekurs 2 oder 5 Stunden PSA



▪ „Farming for Nature – Österreich“ – Josef Pfeffer ist Botschafter für Biodiversität

Die gekürten Bäuerinnen und Bauern zeigen ein Jahr lang mit ihren persönlichen Geschichten und bei Betriebsbesuchen, wie mehr Naturschutz und nachhaltiges Wirtschaften am Bauernhof möglich sind.

- Weinbäuerin Birgit Braunstein aus Purbach, Burgenland.
- Blumenbäuerin Brigitte Dörner aus Eugendorf, Salzburg.
- Milchbäuerin Roswitha Marold aus Aigen im Ennstal, Steiermark.
- Schweinebauer Josef Pfeffer aus Mank, Niederösterreich.
- Rinderbauer Johann Schauer aus Natternbach, Oberösterreich.



Insgesamt wurden bereits 20 Bäuerinnen und Bauern zu Botschaftern ausgezeichnet. Mit ihren positiven Erfahrungen tragen sie zu mehr Wissen und Austausch rund um Themen wie Bodenschutz, Biodiversitätsflächen und Kreislaufwirtschaft in der Landwirtschaft bei. Veranstaltungen und weitere Informationen siehe QR-Code.



INVEKOS

Ing. Johannes Fitzthum, Ing. Matthias Neuhauser, DI Gerda Schachenhofer, Andreas Fromhund

▪ Flächenmonitoring – 14 Tage Frist – Rückmeldung nutzen

Mittels Abgleich von Satellitendaten mit den beantragten Flächen werden einzuhaltende Auflagen flächendeckend kontrolliert. Sollten Unklarheiten auftreten werden sie über die AMA-MFA-Foto-App, per Mail oder via Anruf auf den Handlungsbedarf aufmerksam gemacht. Sollte ein Fehler in der Beantragung passiert sein, kann dieser binnen 14 Tagen sanktionsfrei korrigiert werden. Andernfalls wird eine Dokumentation (zB mittels Foto) über die korrekte Beantragung notwendig sein. Diese kann mittels der App oder als „Eingabe“ im eAMA an die AMA übermittelt werden. Verstreicht die 14-Tage-Frist wird die betroffene Fläche im Zuge einer Vorortkontrolle besichtigt und bei Bedarf sanktioniert.

▪ Mehrfachantrag 2025 - notwendige Korrekturen

- Schlagnutzungen und Flächenreduktionen können jederzeit bis zur Ankündigung einer Vorortkontrolle korrigiert werden.
- Hanfsaatgutetiketten sind bis 30. Juni 2025 nachzureichen.
- Bei flächigen Pflanzenschutzanwendungen und der Verwendung von gebeiztem Saatgut ist von BIO-Betrieben umgehend der Code „PSMBIO“ nachzumelden.
- Zwischenfruchtvarianten 1 - 3 können noch bis 31. August bzw. Varianten 4 - 7 bis 30. September geändert und nachgemeldet werden.
- Bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemengen können bis 30. November prämienfähig ausgeweitet werden.

Terminvereinbarung in Melk unter DW 41191 und in Scheibbs unter DW 41591.

▪ Pflegeauflagen von Ackerbiodiversitätsflächen (DIV)

Ein Viertel der gesamtbetrieblichen Ackerbiodiversitätsflächen kann max. zweimal jährlich ohne zeitliche Einschränkung gemäht oder gemulcht werden. Die restlichen drei Viertel dürfen auch max. zweimal jährlich gemäht oder gemulcht werden – aber frühestens ab 1. August. Wird die Biodiversitätsfläche gemulcht, ist im MFA Grünbrache + DIV anzugeben. Gemähte Biodiversitätsflächen mit Abtransport des Mähgutes sind als Sonstiges Feldfutter + DIV zu beantragen.

▪ Pflegeauflagen von freiwilligen Brachen (NPA)

Freiwillige Brachen im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Nicht produktive Ackerflächen“ mit der Codierung „NPA“ dürfen max. zweimal jährlich gemulcht werden. Die gesamtbetriebliche Hälfte dieser Flächen aber frühestens ab 1. August.

▪ **Pflegeauflagen von Grünlandbiodiversitätsflächen**

Entsprechend der gewählten Variante zur Erfüllung der Grünlandbiodiversitätsflächen sind unterschiedliche Auflagen einzuhalten:

- Variante „spätere Nutzung“ – Code DIVSZ: früheste Nutzung der Grünlandbiodiversitätsfläche bei zweiter Nutzung einer vergleichbaren Fläche, aber frühestens am 15. Juni. Diese Grünlandbiodiversitätsfläche kann jedenfalls ab 15. Juli gemäht werden. Bei einmähdigen Wiesen ist der Termin 15. Juli nicht relevant, der Termin 15. Juni ist jedoch einzuhalten (Vorverlegung 2025 möglich).
- Variante „nutzungsfreier Zeitraum“ – Code DIVNFZ: erste Mahd oder Beweidung (gleichwertig einem vollwertigen Schnitt) jederzeit möglich. Danach sind 9 Wochen Befahrungsverbot einzuhalten (keine Nutzung, keine Düngung). Danach kann die Fläche uneingeschränkt genutzt werden.

▪ **Weiterbildungsverpflichtung im ÖPUL bis 31. Dez. 2025 – Nutzen Sie das Angebot!**

Jeder Betrieb, der an den ÖPUL-Maßnahmen UBB – Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, BIO – Biologische Wirtschaftsweise (Teilbetrieb), EEB – Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel oder HBG – Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland teilnimmt, muss bis 31. Dez. 2025 in unterschiedlichem Ausmaß Weiterbildungsstunden absolvieren:

- UBB: 3 Stunden zu Biodiversitätsinhalten DIV
- BIO: 3 Stunden zu Biodiversitätsinhalten DIV + 5 Stunden zu BIO-Inhalten
- EEB: 3 Stunden
- HBG: 5 Stunden

Auf entsprechende Anrechnungen im Weiterbildungsangebot sowie eine zeitnahe Erfüllung der notwendigen Stunden ist zu achten.

▪ **Onlinekurse mit Anrechnung für ÖPUL**

Es besteht die Möglichkeit ÖPUL-Weiterbildungen orts- und zeitunabhängig von zuhause über den PC zu absolvieren. Nach Übermittlung der Zugangsdaten ist der jeweilige Kurs für ein Jahr freigeschaltet und kann jederzeit durchgeführt werden. Zur Anrechnung im ÖPUL ist die Absolvierung bis 31. Dezember 2025 unbedingt erforderlich. Nach erfolgreichem Kursabschluss ist ein selbstständiger Ausdruck der Teilnahmebestätigung aus dem eLFI möglich.

- **Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland und Ackerbaubetriebe**
- **Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland**
- **Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe**



Anmeldung: online unter noe.lfi.at oder telefonisch 050 259 26100

Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer gefördert

Anrechnung: 3 Stunden DIV für UBB- oder BIO-Betriebe

▪ **Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland**

Anmeldung: online unter noe.lfi.at oder telefonisch 050 259 26100

Kosten: 25, 30 oder 40 Euro pro Teilnehmer gefördert

Anrechnung: 2, 3 oder 5 Stunden HBG



▪ **Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel**

Anmeldung: online unter noe.lfi.at oder telefonisch 050 259 26100

Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer gefördert

Anrechnung: 3 Stunden EEB



Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 Kofinanziert von der
Europäischen Union

Tierhaltung

Stefanie Eßletzichler DW 41131, Alexander Wurm DW 41531

▪ **Almwirtschaftstagung von 2. bis 4 Juli am Hochkar**

- MI, 2. Juli:** Eröffnung, Fachvorträge, Alternativprogramm: Kräuterwanderung
DO, 3. Juli: Exkursion zur Schwarzalm und zur ldw. Fachschule Hohenlehen
FR, 4. Juli: Early Bird: Sonnenaufgang mit Almmesse und Gipfelfrühstück, Fachvorträge
Kosten: 220 Euro pro Person

▪ **TGD-Weiterbildungsverpflichtung 4 Stunden in 4 Jahren!**

TGD-Tierhalter müssen ab dem TGD-Beitritt Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von 4 Stunden in 4 Jahren absolvieren.

Erleichterung für Milchviehbetriebe mit dem AMA-Gütesiegel Zusatzmodul **Tierhaltung plus** wird die ursprüngliche Vorgabe mit 4 Stunden in 4 Jahren wieder anerkannt, somit muss nicht wie bisher jedes Jahr eine Stunde absolviert werden.

▪ **Kalbinnenaufzucht Betriebsliste**

Seit Mai wird im Mostviertel eine Liste zur Vermittlung zwischen Kalbinnenaufzuchtbetrieben, welche freie Plätze haben und Milchviehbetrieben, welche noch Aufzuchtplätze suchen, geführt. Um die Liste zu erweitern wird gebeten, sich bei der jeweiligen BBK zu melden und die freien oder gesuchten Aufzuchtplätze bekanntzugeben.

▪ **Milchlieferanten für Käsehütte gesucht**

Die Käsehütte Stix GmbH aus Maria Taferl errichtet derzeit eine Schaukäserei inkl. Verkaufsraum in der Stadt Melk. Für den wöchentlichen Betrieb der Käserei werden ab 1. April 2026 montags und mittwochs rund 2.000 kg Rohmilch benötigt. Vorzugsweise wird nach BIO-Milch und BIO-Heumilch gesucht. Bei Interesse wird gebeten sich bei Herrn Robert Stix unter 0664 1838190 oder robert@kaesehuetten.at zu melden.

▪ **Maul- und Klauenseuche**

Seit dem letzten Ausbruch am 17. April in Ungarn gibt es keine weiteren Ausbrüche von MKS in unseren Nachbarländern. Mit Ablauf des 20. Mai 2025 wurde die erweiterte Sperrzone vollständig aufgehoben. Damit sind sämtliche Maßnahmen dieser Zonen einschließlich Sperren kleiner Grenzübergänge und Importverbote gestrichen worden.

Dennoch besteht ein Risiko für Ausbrüche der MKS. Daher wird weiterhin empfohlen, Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz bäuerlicher Familienbetriebe und ihrer Tiere umzusetzen.

Ab 21. Mai 2025 geltende risikominimierende Maßnahmen in Österreich:

- Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen für jeden Betrieb
 - Verpflichtende eigene Risikoabschätzungen in Hinblick auf die Verbreitung von Tierkrankheiten (Checkliste steht zur Verfügung).
- Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen für Transporteure und Wirtschaftstreibende
 - Transportunternehmen müssen entsprechende Hygienestandards einhalten.
 - Wirtschaftstreibende, die im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu betriebsfremden Tieren haben oder fremde Stallungen betreten, müssen eine Risikoabschätzung in Hinblick auf die Verbreitung von Tierkrankheiten vornehmen.
 - Auf Messen, Märkten, Tierschauen von Tieren gelisteter Arten sind strenge Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen einzuhalten. Im Rahmen von Biosicherheitskonzepten sind geeignete Maßnahmen zur Prävention der Einschleppung der MKS vorzusehen.

Ertragsausfall Rind - Hagelversicherung:

- Sollten Sie Ihren Bestand gegen die MKS versichert haben, so greift diese meist auch bei anderen Tierseuchen. Die „Ertragsausfall Rind“ der Österreichischen Hagelversicherung deckt folgende Tierseuchen ab: Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche, Lungenseuche der Rinder, Rinderpest, Tuberkulose, BSE, Rinderbrucellose, BVD und noch einige weitere.

Entschädigung bei Betriebssperre mit Keulung:

- Einkommensverlust während der Sperrzeit
- Ersatz finanzieller Verlust während des Wiederaufbaus des Bestands
- pauschale Entschädigung der Mehraufwände, wie zB erhöhte Managementaufgaben
- Entschädigung für Keulungskosten und Kosten für behördlich angeordnete Entsorgung oder Wiederaufbereitung von kontaminierter Gülle, Festmist und Futtermitteln, wenn diese vom Betrieb getragen werden müssen.

Entschädigung bei Betriebssperre ohne Keulung:

- Entschädigung für Preisverlust für Übermasttiere, inklusive erhöhter Futterkosten
- Entschädigung für Tiere, die beispielsweise aufgrund von Platzmangel oder aus hygienischen Gründen getötet werden müssen, inklusive der Tötungskosten
- Ersatz bei Besamungsausfall von Kühen und Kalbinnen, wenn Besamungen nicht durchgeführt werden können
- Entschädigung für leerstehende Mastplätze, wenn eine Einstallung nicht möglich ist
- Entschädigung der Kosten für Milchtsorgung und -transport

Bei genaueren Fragen zu den Versicherungen wird gebeten, sich bei dem zuständigen Versicherungsberater zu melden.

- **Warntafeln für Weide und Alm**

Die Warntafeln sind beim NÖ Alm- und Weidewirtschaftsverein erhältlich. Bestellungen werden telefonisch unter 05 0259 46700 oder per Email an office@aww.lk-noe.at entgegengenommen – solange der Vorrat reicht.

Zweisprachige Warntafel	Warntafel Achtung Weidevieh
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Material: Aluverbund 2 mm, bedruckt ▪ Format: A3, 288 x 407 mm inkl. zwei Lochbohrungen mittig ▪ Preis/Stück: 7 Euro zzgl. Versand bei Postzustellung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Material: Aluverbund 2 mm, geprägt ▪ Format: 440 x 220 mm ▪ Preis/Stück: 14 Euro zzgl. Versand bei Postzustellung



- **Almfest Hochbärneck/St. Anton**

Datum: Sonntag, 22. Juni 2025

Ort: Hochbärneck, Anger 23, 3283 St. Anton

Programm: 9.30 Uhr Treffpunkt beim Almhaus anschl. Prozession zum Heimkehrerkreuz, 10 Uhr Hl. Messe, 11 Uhr Frühschoppen, 13 Uhr Almtanz

- **75. NÖ Almwandertag am 15. August am Königsberg - Siebenhütten**

- **Almfest am Hochkar/Göstling**

Datum: 24. August 2025

Ort: Halterhütte Hochkaralm, 3345 Göstling

Programm: Almmesse um 11.30 Uhr bei der Halterhütte anschl. gemütliches Beisammensein

▪ **Übergangsfristen Vollspalten für Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer**

Die Änderung des Tierschutzgesetzes hinsichtlich unstrukturierter Vollspaltenbuchten ist mit 1. Juni 2025 in Kraft getreten.

Die Eckpunkte der Einigung:

- Die Übergangsfrist für unstrukturierte Vollspaltenbuchten für Aufzuchtferkel, Zuchtläufer und Mastschweine endet mit 1. Juni 2034. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Anforderungen der „Gruppenhaltung neu“.
- Eine Ausnahmeregelung besteht für Stallungen, die zwischen Juni 2018 und 2022 gebaut oder in einer bestehenden Halteanlage bauliche Maßnahmen im Bereich des Bodens oder der Buchtengröße vorgenommen haben. Diese erhalten bei Meldung bis 31. Dezember 2027 bei der zuständigen BH eine Ausnahmeregelung mit 16-jähriger Übergangsfrist, das heißt bis maximal 2038.
- Ab 1. Jänner 2023 neu gebaute, umgebaute oder erstmals in Betrieb genommene Gruppenhaltungen von Absetzferkeln, Mastschweinen und Zuchtläufern gibt es keinen Handlungsbedarf, da seit diesem Zeitpunkt die Anforderungen „Gruppenhaltung neu“ gelten.

„Gruppenhaltung neu“:

- Ab 1. Juni 2029:
 - In Buchten ohne eingestreuten Liegebereich sind mindestens zwei verschiedene Beschäftigungsmaterialien anzubieten. Ein organisches Beschäftigungsmaterial muss ständig verfügbar sein.
- Ab Ende der Übergangsfrist und Auslaufen der Ausnahmeregelung:
 - Die Haltung in unstrukturierten Vollspaltenbuchten ist verboten.
 - Die Mindestbuchtenfläche hat 10 m² für Absetzferkel und 20 m² für Mastschweine zu betragen. Unterschreiten Buchten diese Werte, so muss der Liegebereich jedenfalls geschlossen und eingestreut sein und die Mindestfläche ist bis zu einem Tiergewicht von 110 kg um 10 % zu erhöhen.
 - Die Buchten müssen über einen planbefestigten Liegebereich im Ausmaß von einem Drittel verfügen, der entweder geschlossen und eingestreut ist oder einen maximalen Perforationsanteil von 10 % aufweist. In der Ferkelaufzucht können im Liegebereich Kunststoffböden mit einem höheren Perforationsanteil verwendet werden.
 - Jedem Tier muss mindestens folgende uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen:

	Tiergewicht ¹	Mindestfläche
ab 2034	bis 20 kg	0,25 m ² /Tier
	bis 30 kg	0,40 m ² /Tier
ab 2029	bis 50 kg	0,50 m ² /Tier
	bis 85 kg	0,65 m ² /Tier
	bis 110 kg	0,80 m ² /Tier
	über 110 kg	1,20 m ² /Tier

¹ im Durchschnitt der Gruppe

- Geschlossene Warmställe müssen für die Haltung von Aufzuchtferkeln über Einrichtungen zur Schaffung von Temperaturzonen oder eine geeignete Kühlmöglichkeit und für die Haltung von Mastschweinen über eine geeignete Kühlmöglichkeit verfügen.

Diversifizierung, Urlaub am Bauernhof, Gesellschaftsdialog



Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 26500

Einstiegsberatung
Direktvermarktung
noe.lko.at/beratung

Sie überlegen, ob Direktvermarktung der richtige Betriebszweig für Sie sein kann. Wir informieren Sie über die grundlegenden Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Chancen.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**



Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 26500

Betriebs-Check
Direktvermarktung
noe.lko.at/beratung

Sie möchten wissen, welche Potentiale in Ihrem Direktvermarktungsbetrieb stecken und sich von anderen abheben. Qualität und Herkunft ist Ihnen wichtig. Sie streben eine Auszeichnung als „Gutes vom Bauernhof“-Betrieb an.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Splitter

Landesentscheid Sensenmähen beim Volkstanzfest Zehnbach

Datum: Sonntag, 6. Juli 2025

Ort: Erb 7, 3251 Purgstall

Programm: 10 Uhr Feldmesse mit Pfarrer Hans Wurzer,
ab 11 Uhr Frühschoppen mit Goasmoss Trio,
11.30 Uhr Wettbewerbsstart,
17 Uhr Siegerehrung,
18 Uhr Abendunterhaltung mit Mostviertel Power



Heurige im Bezirk Melk

- Mostheuriger der Familie Bitter in Panoramastraße 17, 3394 Schönbühel-Aggsbach, jedes erste Wochenende im Monat, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet.
- Heuriger Familie Riegler in Grimsming 22, 3644 Emmersdorf, von 14. bis 31. August, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet.

Mostheurige im Bezirk Scheibbs

- Biobauernhof Lacken, Familie Blamauer in Eisenwiesen 7, 3345 Göstling, von 4. bis 6. Juli und 1. bis 10. August, Freitag und Samstag ab 16 Uhr, Sonntag ab 12 Uhr geöffnet.
- Buch'na Einkehr in Buch 2, 3371 Wolfpassing, von 3. bis 20 Juli, Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet.
- Alpakahof der Familie Wagner in Petzelsdorf 4, 3251 Purgstall, von 7. Juni bis 2. Juli, Donnerstag bis Samstag ab 14 Uhr, Sonntag und Feiertag ab 11 Uhr geöffnet.
- Mostheuriger der Familie Winter in Wohlfahrtsschlag 6, 3283 St. Anton, von 12. bis 20. Juli, Samstag und Sonntag ab 14 Uhr geöffnet

Bäuerinnen

- **Save the date: Land Lady Night – Freitag, 25. Juli**

Die Bäuerinnen.
... im Bezirk Melk

Forst

DI Andreas Zuser DW 24312, Ing. Sebastian Jungbauer DW 24303

▪ Rodungsanmeldung/-bewilligung

Unter einer Rodung nach §17 des Forstgesetzes 1975 versteht man die Nutzung von Waldboden für nichtforstliche Zwecke. Der Tatbestand der Rodung kann auch ohne jede Fällung von Bäumen erfüllt sein. Mögliche Zwecke einer Rodung sind beispielsweise Agrarstrukturverbesserungen, Straßenbau, Bergbau, Wasserbau, Siedlungswesen oder Naturschutz. Eine Agrarstrukturverbesserung dient zur Vereinfachung der Bewirtschaftung und nie zur Vermehrung der landwirtschaftlichen Nutzfläche.



Für Rodungen bis 1.000 m² Flächenausmaß bedarf es einer Rodungsanmeldung, für Rodungen über 1.000 m² einer Rodungsbewilligung. Beides ist jedenfalls bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu melden! Für das Rodungsverfahren ist unbedingt eine Anmeldung bzw. ein Antrag auf Rodungsbewilligung mind. 6 Wochen vor dem beabsichtigten Beginn der Rodung bei der zuständigen Bezirksforstinspektion zu stellen.

Die Bezirkshauptmannschaft entscheidet auf Grundlage forstlicher und ggfls. auch landwirtschaftlicher Gutachten über Maßnahmen gegen nachteilige Wirkungen auf benachbarten Wälder als auch über eventuelle Ersatzmaßnahmen zur Walderhaltung. Ersatzmaßnahmen sollen die verlorene Wirkung des gerodeten Waldes ausgleichen. Meist besteht eine Ersatzmaßnahme durch Aufforstung einer Nichtwaldfläche oder einer Verbesserung des Waldzustandes. Das Ausmaß der Ersatzmaßnahme richtet sich nach der Waldausstattung im jeweiligen Gebiet.

Termine

Sprechtag	BBK Melk	BBK Scheibbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	Montag, 10 bis 12 Uhr
Kammersekretär, Berater:innen	Donnerstag, 8 bis 12 Uhr	Montag, 8 bis 12 Uhr
 Anmeldung unter sv.s.at/termin bzw. 050 808 808	Donnerstag, 12.6., 18.6., 3.7., 16.7., 31.7., 14.8., 28.8., 4.9., 11.9., 25.9., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Montag, 16.6., 23.6., 30.6., 14.7., 28.7., 11.8., 25.8., 8.9., 15.9., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Rechtssprechtag, Anmeldung in BBK erforderlich	Donnerstag, 12.6., 17.7., 21.8., 18.9., 16.10., 20.11., 18.12., von 8.30 bis 11 Uhr	Mittwoch, 25.6., 23.7., 27.8., 24.9., 22.10., 26.11., 17.12., von 9 bis 11 Uhr
Viehmärkte	Berglandhalle	Zwettl
Kälbermarkt	Donnerstag, 18.6. (MI), 3.7., 17.7., 31.7., 14.8., 28.8., 11.9., 25.9., 9.10.,	Dienstag, 24.6., 15.7., 5.8., 2.9., 23.9., 14.10., 4.11., 25.11., 16.12.
Milchkälberübernahme	Montag, 16.6., 30.6., 24.7., 28.7.,	-
Großviehversteigerung	Mittwoch, 11.6., 6.8., 10.9., 15.10.,	Mittwoch, 18.6., 13.8., 17.9.,

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen,

Der Kammerobmann Melk

Johannes Zuser

Der Kammersekretär

Ing. Johannes Fitzthum

Der Kammerobmann Scheibbs

Mag. Franz Rafetzeder

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karlstraße 19, 3390 Melk, Tel.: 05 0259 41100, Fax: 05 0259 41199

E-Mail: office@melk.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs, Tel.: 05 0259 41500, Fax: 05 0259 41599

E-Mail: office@scheibbs.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Redaktion: Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum, **Redaktionssekretariat:** Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, **Herstellung:** Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, **Verwaltung und Inseratenannahme:** Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger
Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.



TABLET-AKTION

*Aufzeichnungen in der
Landwirtschaft*

**Tablet Galaxy Tab
Active 4 PRO**

569 € pro Tablet

optional Schutzhülle um 69 €

LBG Agrar

Software für Düngung, Pflanzen-/ Gewässerschutz
Gesetzliche Aufzeichnungen & Pflanzenschutz-Check
81,75 € im ersten Jahr, danach 162,50 €

oder

Farmdok

Premium: 107,50 € im ersten Jahr, danach 215 €
Precision und Performance: 356,40 € im
ersten Jahr, danach 712,80 €

Im landwirtschaftlichen Bereich müssen eine Reihe von Aufzeichnungen geführt werden.

Gesetzliche Aufzeichnungen sind im Bereich Pflanzenschutz und im Bereich Düngung notwendig. Ab dem Jahr 2026 müssen Pflanzenschutz-aufzeichnungen in computerlesbarer Form vorhanden sein.

**Aktion
-50%**

**Aktion
-50%**



Hier geht's
zum Bestellformular!



Kontakt: Bernhard Fromhund, Kaspar-Brunner Straße 18, 3300 Amstetten
Tel.: 05 0259 40121 | bernhard.fromhund@lk-noe.at